

Vereinsförderung

Stichtag: 15.9.17 für Förderzeitraum 2018

Grundförderung je Verein bis zu 250€

oder

Projektförderung: bitte vorher melden, da im Juni schon unsere Planung abgegeben wird.

Voraussetzung:

Eintragung in das Vereinsregister

Freistellungsbescheid des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit

Kosten- und Finanzierungsplan

Verwendungsnachweis, bei Grundförderung vereinfacht, erforderlich.

Ansprechpartner:

Sport: Hauptamt, Herr Lehmann 2. Bürgermeister, Telefon 8311-523,
2.bm@radebeul.de

Soziales und Jugend: Herr Günther, Amt für Bildung, Jugend und
Soziales, Telefon 8311-803, sozialamt@radebeul.de

Kultur und sonstiges.: Herr Lange, Amt für Kultur und Tourismus,
Telefon 8311-605, kulturamt@radebeul.de

Sie befinden sich hier:

www.radebeul.de / [Einwohnerportal](#) / Vereine



Vereine

In der Großen Kreisstadt Radebeul gibt es eine sehr große Anzahl unterschiedlichster Vereine. Die Themengebiete reichen von Sport über Geschichte und Soziales bis zu Kultur und Kunst. Mit dem Vereinsführer auf unserer Internetseite wollen wir Ihnen die Suche nach Gleichgesinnten erleichtern.

Wir haben die Vereine in folgende Rubriken unterteilt:

- [Familie & Soziales](#)
- [Fördervereine & -kreise](#)
- [Heimat & Natur](#)
- [Kunst & Freizeit](#)
- [Sport](#)

Sie sind Mitglied in einem Radebeuler Verein und finden diesen hier noch nicht?

Für gemeinnützige Vereine besteht die Möglichkeit eines kostenfreien Eintrages in Form einer Visitenkarte in unseren Vereinsführer. Dazu benötigen wir den aktuellen Nachweis vom Finanzamt über Ihre Gemeinnützigkeit.



[Anmeldung Vereinsführer](#)

Um die Aktualität der Vereinsdaten zugewährleisten, bitten wir darum, jährlich im April **bis jeweils zum 30. April** die Aktualität der Daten zu bestätigen oder Veränderungen zu melden. Andernfalls werden die Vereine aus dem Vereinsführer entfernt.



[Förderrichtlinie](#)



[Antrag auf Zuwendung](#)



[Verwendungsnachweis für Zuwendungsantrag](#)

[Fördermöglichkeit Bundesprogramm "Demokratie Leben!"](#)

Große Kreisstadt Radebeul
Stadtverwaltung
Amt für Bildung, Jugend und Soziales
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch die Große Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2017

(auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul vom 20. März 2008)

(**Achtung!** Anträge auf Zuwendungen zur Projekt- und institutionellen Förderung sind grundsätzlich bis zum **15.09.** der beantragten Förderung des vorangehenden Jahres zu stellen, Anträge auf Zuwendungen für Selbsthilfegruppen bis zum 30.11. der beantragten Förderung des vorangehenden Jahres.)

1. Angaben zum Antragsteller

<p>Institution (Verein, Stiftung, o. ä.) und deren Rechtsform:</p> <p>Einzelperson oder Gruppe:</p>
<p>Der Antragsteller ist geeigneter Zuwendungsempfänger:</p> <p><input type="checkbox"/> Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege</p> <p><input type="checkbox"/> Juristische Person, Initiative oder Gruppe, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt</p>
<p>Anschrift:</p>
<p>Bankverbindung BIC: IBAN: Geldinstitut:</p>
<p>Auskunft erteilt: Telefon: Fax: e-mail: Homepage:</p>

2. Kurzbezeichnung der Maßnahme

3. Beschreibung der Maßnahme (ggf. als Anlage, max. zwei A4-Seiten)

(Intention, Form, Inhalt, Ziel)

4. Kommunaler Bezug des Vorhabens:

Vorhaben innerhalb der Stadt Radebeul

für die Stadt Radebeul

5. Gemeinnützige Ziele der Maßnahme:

Förderung von

- Wissenschaft und Forschung
- Bildung und Erziehung
- Kunst und Kultur
- Religion
- Völkerverständigung
- Entwicklungshilfe
- Umwelt-, Landschafts- oder Denkmalschutz
- Heimatgedenken
- Jugendhilfe, Altenhilfe
- Sport
- Frauen- und Gleichstellungsprojekte
- weiteren gemeinnützigen Zielen

6. Beantragte Fördersumme

_____ € (siehe Kosten- und Finanzierungsplan bei Projektförderung bzw.
Haushalts- oder Wirtschaftsplan bei institutioneller Förderung)

7. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn: ja / nein

Kurze Begründung:

(Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn ist immer dann erforderlich, wenn Sie im Zeitraum zwischen Antragstellung und Erstellung des Zuwendungsbescheides durch die Stadtverwaltung Radebeul bereits mit der **Projektrealisierung** beginnen wollen. Von der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden.)

8. Voraussetzungen für die Förderung von Vereinen (wenn zutreffend)

- Eintragung in das Vereinsregister ist erfolgt.

- Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer liegt vor.

- Bescheinigung der Gemeinnützigkeit

9. Kosten- und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss einnahme- und ausgabeseitig ausgeglichen sein!

9.1. Kalkulation der Projektausgaben

(In Eigenleistung übernommene Tätigkeiten sind nicht Gegenstand des
Finanzierungsplanes und insofern gesondert aufzuführen – **siehe Anlage 1**)

AUSGABEN

1. Personalausgaben

1.1. Ausgaben für pädagogisches Personal	_____	€
1.2. Ausgaben für künstlerisches Personal	_____	€
1.3. Ausgaben für technisches Personal	_____	€
1.4. Ausgaben für Verwaltungspersonal	_____	€
1.5. Ausgaben für sonstige Mitarbeiter	_____	€
1.6. Künstlersozialkasse	_____	€
1.7. Berufsgenossenschaft	_____	€

Summe von 1.: _____ €

2. Sachausgaben

2.1. Energie (Gas, Wasser, Strom)	_____	€
2.2. Heizung	_____	€
2.3. Kfz-Kosten	_____	€
2.4. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	_____	€
2.5. Druckerzeugnisse	_____	€
2.6. Material/Ausstattung	_____	€
2.7. fremde Leistungen (z. B. Reinigung)	_____	€
2.8. Transport/Reisekosten	_____	€
2.9. Übernachtung	_____	€
2.10. Porto/Telefon	_____	€
2.11. Steuern/Abgaben/Versicherungen	_____	€

2.12. Gebühren (z. B. GEMA), Beiträge	_____	€
2.13. Zinsen/Pacht/Erbbauzins	_____	€
2.14. Mieten	_____	€
2.15. Leasing	_____	€
2.16. Investivkosten		

(Bitte separat in Anlage aufführen!)

Summe von 2.: _____ €

Gesamtausgaben: _____ €

EINNAHMEN

1. Eigeneinnahmen

1.1. Eintritte	_____	€
1.2. Gebühren	_____	€
1.3. Beiträge	_____	€
1.4. Zinsen	_____	€
1.5. Trägeranteile	_____	€
1.6. Sonstiges (bitte erläutern)	_____	€

Summe von 1.: _____ €

2. Einnahmen aus sonstigen Leistungen

2.1. Vermietung/Verpachtung	_____	€
2.2. Werbung	_____	€
2.3. Verkauf von Druckerzeugnissen	_____	€
2.4. Gastronomie	_____	€

Summe von 2.: _____ €

3. Private Zuwendungen

3.1. Private Stiftungen _____ €

3.2. Förderverein/Mitgliedsbeiträge _____ €

3.3. Sponsoren _____ €

3.4. Sonstige (Spenden usw.) _____ €

Summe von 3.: _____ €

4. Einnahmen aus öffentlichen Mitteln

(bereits bewilligte sind gesondert zu kennzeichnen)

4.1. EU _____ €

4.2. Bund _____ €

4.3. Freistaat Sachsen _____ €

4.4. Kulturraum _____ €

4.5. Landkreis _____ €

4.6. beantragte Zuwendung bei der Stadt Radebeul _____ €

4.7. Öffentliche Stiftungen _____ €

4.8. Sonstige _____ €

Summe von 4.: _____ €

Gesamteinnahmen: _____ €

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Vorgesehene städtische Mittel für 2017:

Träger der Wohlfahrtspflege: 72.200€

Kinder- und Jugendarbeit: 330.300€

Sportvereine: 15.000€

Sportvereine über sbf: 1.175.000€

Kultur und Heimatpflege: 900.400€

=====

Gesamt 2.492.900€

Hinweis:

Selbst finanziertes Ehrenamt über
Sozialdienst Katholischer Frauen, Frau
Sachse (Di. und Do. 9-12 Uhr; Tel.:
8338471) Aufwandsentschädigung 11
Monate 40€ plus Verwaltungskosten der
Freiwilligenagentur 4,10€